

ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Die folgenden Umweltauswirkungstabellen geben die Analysen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen der Gutachten und Fachbeiträge für jedes Schutzelement zusammenfassend wieder.

A.1 *Boden, Erschütterungen*

Untersuchungsrahmen	
Inhaltlich:	Schutzziel: Erhaltung gewachsener Bodenstrukturen, Vermeidung zusätzlicher Erosion Indikator(en): entfällt (no impact)
Räumlich:	Projektsgebiet (ATC)
Zeitlich:	Bauphase – Betrieb
IST-Zustand	
Die örtlichen Verhältnisse sind durch den Umstand geprägt, dass der ausgekohlte Tagbau des ehemaligen Braunkohlenreviers Oberdorf der GKB GMBH (das Projektsgebiet ist Teil dieser Fläche) seit 1978 einer Wiederverfüllung mit einer Kippenmächtigkeit bis 65 m zugeführt worden ist. Es ist keine Sensibilität gegeben.	
Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes:	KEINE
Auswirkungen des Vorhabens	
Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass im gegenständlichem Projektsgebiet <u>kein natürlicher</u> Boden anzufinden ist, der gesondert zu betrachten und zu schützen wäre. Eine potentielle Beeinträchtigung der oben genannten Ziele (Erhaltung der natürlich gewachsenen Bodenstruktur) ist somit auszuschließen. Grundsätzlich erfolgt durch das Projekt zwar eine zusätzliche Versiegelung, eine Auswirkung auf den natürlichen Bodenaufbau ist aus obigen Gründen jedoch nicht gegeben.	
<u>Erschütterungen:</u>	
Während der Bauphase ist durch den Einsatz von für verbautes Gebiet geeigneten Baugeräten das Auftreten von Erschütterungen möglich.	
Während der Betriebsphase können Erschütterungen durch den Verkehr verursacht werden, deren Gesamtausmaß wird aber als unbedenklich eingeschätzt werden.	
Bewertung der Eingriffsintensität:	KEINE
Verbesserungsmaßnahmen	
entfällt	
Bewertung der Wirksamkeit:	KEINE

Gesamtbewertung

Durch die projektgemäßen Maßnahmen zur Minimierung der Erosionsgefahr sind keine negativen Auswirkungen des Projektes auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Eine Gefährdung von Menschen und Bauwerken ist nicht zu erwarten. Da keine natürlichen Böden im Projektgebiet vorhanden sind, ist auch keine negative Auswirkung auf gewachsene Bodenstrukturen festzustellen.

Erschütterungen:

Während der Bauphase ist das Auftreten von Erschütterungen temporär möglich. Während der Betriebsphase ist davon auszugehen, dass die durch den Verkehr verursachten Erschütterungen als unbedenklich zu beurteilen sind.

Bewertung der Gesamtbelastung:

KEINE

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Das Vorhaben kann daher als umweltverträglich bewertet werden.

Bewertung:

UMWELTVERTRÄGLICH

A.2 Naturgefahren

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich: **Schutzziel:** Das Ziel ist, die im Rahmen des Projektes geplanten Bauten und Anlagen so zu situieren und gestalten, dass die Auswirkungen von eventuell auftretenden Naturgefahren (geologisch und hydrologisch) minimiert werden.

Räumlich: Projektgebiet, unmittelbarer Nachbarschaftsbereich (Anrainer)

Zeitlich: Naturgefahr

IST-Zustand

Das Gefährdungspotential ist nicht auf Instabilitäten im natürlich gewachsenem Boden (z.B.: Gleitschichten) zu begründen, sondern auf noch nicht abgeschlossene Setzungen im ehemaligen Bergbauggebiet, die sich auf Grund der Auffüllungen mit mehrheitlich fein bis gemischt- körnigem Material ergeben können. Für die Beurteilung einer allfälligen Hochwassergefährdung war davon auszugehen, dass es bei einem 100-jährlichen Starkregenereignis zu keiner Veränderung der schon derzeit bescheidmässig festgelegten Hochwassersituation kommt.

Da die Instabilitäten erst mit der Bauphase relevant werden, ist von einer geringen Sensibilität des Ist- Zustandes auszugehen. Erdbeben haben zur Zeit keine Auswirkungen auf Menschen oder Bauwerke, lediglich auf Fauna und Flora.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes:

GERING

Auswirkungen des Vorhabens

Bereich Geologie: Baumaßnahmen im Gelände sind nur mit begleitenden Maßnahmen geplant, wie z.B.: Bodenauswechslung, Hangdrainagen und Baugrubensicherungen etc. Durch den Betrieb selbst sind keine Auswirkungen zu erwarten. Bezüglich der Baumaßnahmen für Zufahrtsstraße und den Parkplatz gibt es keine Bedenken aus geotechnischer Sicht.

Bereich Hochwasser: Nach Fertigstellung ist mit einer Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses zu rechnen. Dieser wird durch den Ausbau des Hauptumpfes Süd entsprochen.

Bewertung der Eingriffsintensität:

GERING

Verbesserungsmaßnahmen

Die obengenannten Maßnahmen im Bereich der Oberflächenentwässerung in Verbindung mit der geplanten Rekultivierung der freien Flächen sind wirksame Mittel gegen Bodenerosion.

Bewertung der Wirksamkeit: HOCH

Gesamtbewertung

Die im Rahmen des Projektes geplanten Bauten und Anlagen werden so gestaltet, dass die Auswirkungen von eventuell auftretenden Naturgefahren (geologisch und hydrologisch) minimiert werden. Das Vorhaben ist daher hinsichtlich geologischer und hydrologischer Naturgefahren als umweltverträglich zu bewerten. Im Bereich der Erosionswirkung ist von einer Verbesserung des Ist-Zustandes auszugehen.

Bewertung der Gesamtbelastung: VERBESSERUNG

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Bewertung: UMWELTVERTRÄGLICH

A.3.1 Grundwasser

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich: **Schutzziel:** Vermeidung von Kontamination, Erhaltung des Grundwasserkörpers (quantitativ, qualitativ), Sicherheit und Wirksamkeit der Maßnahmen

Indikator(en): entfällt (kein Grundwasserkörper vorhanden)

Räumlich: Projektgebiet

Zeitlich: (Bauphase, Betrieb, Störfall /Naturgefahr, Stilllegung)

IST-Zustand

Im Projektgebiet kommt es bereits jetzt zu kaum nennenswerten Wasserversickerungen durch die bereits durchgeführten künstlichen Aufschüttmaßnahmen. Der kf-Wert liegt im Bereich von 10^{-11} und 10^{-7} m/s. Das bedeutet, dass es sich dabei um sehr dichtes, nahezu wasserundurchlässiges Material (schluffige Lehme und Tone) handelt.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes: KEINE

Auswirkungen des Vorhabens

Im vorliegenden Projektgebiet ist daher von keinem geschlossenen Porengrundwasserkörper auszugehen. Es kann allenfalls Kluftwasser auftreten, das jedoch keinen zusammenhängenden Wasserkörper bildet.

Bewertung der Eingriffsintensität: KEINE

Verbesserungsmaßnahmen

keine

Bewertung der Wirksamkeit: KEINE

Gesamtbewertung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bezüglich der im Projektgebiet vorherrschenden hydrogeologischen Verhältnisse für das geplante Auto Test Center – Voitsberg keine Einflüsse auf das Grundwasser zu erwarten sind, da wegen der Undurchlässigkeit des Aufschüttmaterials die Infiltrationsmöglichkeit von Wasser in den Untergrund gering ist.

Bewertung der Gesamtbelastung: KEINE

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Grundsätzlich kann aus hydrologischer und hydrogeologischer Sicht festgestellt werden, dass das gegenständliche Vorhaben als umweltverträglich bewertet werden kann. Es wird zu keiner Veränderung zur Ist- Situation kommen.

Bewertung: UMWELTVERTRÄGLICH

A.3.2 Oberflächenwasser (inkl. Hochwasserschutz)

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich: **Schutzziel:** Vermeidung von Kontamination. Getrennte Erfassung von kontaminierten und nicht kontaminierten Wässern

Indikator(en): reduzierte Beitragsflächen

Räumlich: Projektgebiet

Zeitlich: Bauphase – Betrieb

IST-Zustand

Um die ökologische Funktionsfähigkeit der Vorfluter Tregistbach und Butterbauergerinne auf Dauer sicher zu stellen, wurde bereits im Bescheid zur Schließung des Tagbaubetriebes die maximal einleitbare Wassermengen sowie deren qualitative Anforderungen festgelegt.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes: MITTEL

Auswirkungen des Vorhabens

Durch die Erhöhung des Anteils der versiegelten Flächen im Projektgebiet wird sich auch der Oberflächenabfluss erhöhen. Am bestehenden Einleitsystem in Oberflächengewässer wird sich keine Änderung zum Ist- Zustand ergeben.

Bewertung der Eingriffsintensität: GERING

Verbesserungsmaßnahmen

Das Retentionsvolumen des Hauptsumpfes Süd wird von 14.500 m³ auf 16.642 m³ erhöht, wodurch eine Abflussfracht von 15.512 m³ gesichert zurück gehalten werden kann. Dadurch ist der gesteigerte Oberflächenabfluss für den Vorfluter Tregistbach nicht abflusswirksam.

Potentiell durch Leichtflüssigkeiten verunreinigten Wasser (Tankstelle, Boxengasse, Boxen) werden über eine entsprechend ausgelegte Vorreinigungsanlage (Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten) geführt und in die Schmutzwasserkanalisation geleitet.

Bewertung der Wirksamkeit: HOCH

Gesamtbewertung

Unter Berücksichtigung des Umfanges des vorgelegten Projektes und der Bemessungsgrundlage in Anlehnung an den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid GZ: FA 13A – 33.80 G5 – 05/4 vom 21. März 2005, hat das gegenständliche Projekt mit seinen geplanten und beschriebenen (Entwässerungs-)Maßnahmen keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut..

Bewertung der Gesamtbelastung: **KEINE**

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Das Vorhaben ist daher umweltverträglich.

Bewertung: **UMWELTVERTRÄGLICH**

A.4 *Biotope & Ökosysteme*

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich:	Schutzziel: Erhaltung des Lebensraums; Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt; Vermeidung von Kontamination des Gewässerkörpers (Einhaltung der Bescheidwerte)
	Indikator(en): Vorkommen der Biotoptypen; Arteninventar; Naturnähe; Gefährdung (FFH- bzw. Rote Listen Arten); Mengen- und Qualitätsparameter
Räumlich:	ATC-Areal, Parkplatz, Zufahrt
Zeitlich:	Bauphase, Betrieb

IST-Zustand

Vegetation: Sowohl bezüglich des Unterkriteriums „Gefährdung“ als auch bezüglich des Unterkriteriums „Naturnähe“ ist der Ist-Zustandes des gesamten Untersuchungsgebietes als naturschutzfachlich eher geringwertig einzustufen.

Amphibien: Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Sensibilität des IST-Zustandes am ATC-Areal insbesondere auf Grund sowohl der hohen Anzahl an Arten als auch der Individuendichten als „hoch“ zu bewerten (Vorkommen EU-geschützter Arten!). Die Flächen des Parkplatzes und der Zufahrtsstraßen sind als unbedeutend bis geringwertig einzustufen.

Avifauna: Das Projektgebiet ATC-Areal ist als naturschutzfachlich sensibel einzustufen.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes: Vegetation	GERING
Amphibien, Avifauna (ATC-Areal)	HOCH
Amphibien, Avifauna (Parkplatz, Zufahrt)	GERING

Auswirkungen des Vorhabens

Vegetation: Das geplante Projekt führt nur zu geringen Verschlechterungen im Vergleich mit dem Ist-Zustand.

Amphibien: Bei einer Umsetzung des Projekts ohne Verbesserungsmaßnahmen (s. unten) würden von ursprünglich ca. 7,3 ha Laichgewässerkomplexen lediglich 2,1 ha verbleiben. In Kombination mit der Zerschneidung von Migrationswegen und der Trennung der Sommerlebensräume von den Laichgewässern würde dies zu erhebliche negativen Auswirkungen auf die Amphibienbestände führen. Die Auswirkungen des Fahrbetriebs sind für Amphibien als gering beziehungsweise nicht erheblich einzustufen. Diesbezüglich sind keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Avifauna: Bei einer Umsetzung des Projekts ohne Verbesserungsmaßnahmen (s. unten) wäre die Erheblichkeit der Auswirkungen auf Grund des Verlustes der naturnahen Vogellebensräume auf den Aufschüttungsflächen als hoch einzustufen. Bezüglich Störungen durch Lärm, Scheuchwirkung und Licht sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf

Untersuchungsrahmen

die Avifauna zu erwarten.

Der Parkplatz und die Zufahrtsstraßen haben auf Vegetation, Amphibien und Avifauna nur unerhebliche nachteilige Auswirkungen.

Gewässer: Um die ökologische Funktionsfähigkeit der Vorfluter Tregistbach und des Butterbauergerinnes auf Dauer sicher zu stellen, werden potentiell verunreinigte Wässer getrennt gesammelt und über eine Vorreinigungsanlage in die Schmutzwasserkanalisation geleitet. Darüber hinaus wurde der im Bescheid „Schließung des Großtagebaues Oberdorf, Oberflächenwasserableitung – Abschlussmaßnahmen“ vom 21.3.2005 festgelegte Grenzwert zur maximal einleitbaren Wassermenge als Planungsvorgabe für das gegenständliche Projekt übernommen. Oberflächenwasser der Zufahrtsstraße und Parkflächen fließt oberflächlich ab bzw. wird versickert. Das Abflussgeschehen im Vorfluter bleibt daher unverändert.

Bewertung der Eingriffsintensität:	Vegetation	GERING
	Amphibien, Avifauna (ATC-Areal)	HOCH
	Amphibien, Avifauna (Parkplatz, Zufahrt)	GERING
	Gewässer	KEINE

Verbesserungsmaßnahmen

Zahlreiche Maßnahmen sind vorgesehen, um negative Auswirkungen auf die Amphibienbestände zu minimieren bzw. zu kompensieren. Dazu gehören u.a.:

- Ausweisung eines Amphibienschutzgebietes, Gestaltung der Flächen, dauerhaftes Flächenmanagement, Errichtung einer Amphibientunnel-Leitanlage
- Schaffung von neuen Laichgewässern und Erhaltung der vom Bau nicht betroffenen Laichgewässer und der Gehölzinsel im Nordwesten des Gebietes.
- Abstimmung des Bauzeitplans mit den Erfordernissen des Amphibienschutzes und Errichtung von temporären Amphibienzäunen bzw. von Bauzäunen

Maßnahmen zur Erhaltung der Charakteristik des Gebiets als Lebensraum für eine naturnahe Vogelartengemeinschaft sind:

- Erhaltung und Sicherung naturnaher Waldränder um das Projektgelände herum (Waldsäume mit vorgelagerten Brachflächen),
- Erhaltung und Wiederherstellung bzw. Initiierung von Wasserflächen und Vernässungen in Brachen in ungestörter Situation,
- Maßnahmen zur Verminderung der Störwirkung während der Bauphase; „ökologische Bauaufsicht“

Gewässer: Maßnahmen zur Indirekteinleitung und zur Einhaltung der bescheidmäßig festgelegten Grenzwerte (qualitativ und quantitativ) sind Projektbestandteil.

Bewertung der Wirksamkeit:	Amphibien, Avifauna	HOCH
	Gewässer	HOCH

Gesamtbewertung

Amphibien: Bei vollinhaltlicher und termingerechter Umsetzung aller angeführten Maßnahmen wird der Flächenverlust an Laichhabitaten überkompensiert, das heißt, dass nach der Projektumsetzung mehr Laichhabitats als zuvor zur Verfügung stehen werden.

Avifauna: Bei vollinhaltlicher und termingerechter Umsetzung aller angeführten Maßnahmen wird der Flächenverlust an Vogelhabitaten ausgeglichen.

Gewässer: s.u.

Bewertung der Gesamtbelastung:	GERING
---------------------------------------	---------------

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Vegetation: Aufgrund der geringen Sensibilität des IST-Zustandes und der geringen Auswirkungen des Vorhabens, kann dieses in Bezug auf die Vegetation als umweltverträglich bewertet werden.

Amphibien / Avifauna: Das Projekt wird bei vollinhaltlicher und termingerechter Umsetzung aller angeführten Maßnahmen als umweltverträglich eingestuft.

Gewässer: Da weder Menge noch Qualität der einzuleitenden Wässer verändert wird, kann das Projekt als umweltverträglich beurteilt werden.

Bewertung: (DURCH AUSGLEICHSMÄßNAHMEN) UMWELTVERTRÄGLICH

A.5.1 Klima

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich: **Schutzziel:** Keine lokalklimatische Verschlechterung
Indikator(en): keine negativen Veränderungen der gemessenen Klimaelemente Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windrichtung, Windgeschwindigkeit

Räumlich: Allgemein (mesoklimatisch), Speziell (lokalklimatisch)

Zeitlich: Bauphase, Betrieb

IST-Zustand

Die Oberflächen (rezente Aufschüttungen) im Projektgebiet besitzen eine geringe Sensibilität gegenüber Temperatur und Feuchte. Angesichts des übergeordneten autochthonen Windsystems sind die ehemaligen Bergbauflächen mit der beckenartigen Hohlform auch gering sensibel gegenüber Windgeschwindigkeit- und Richtung.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes: GERING

Auswirkungen des Vorhabens

Betrieb: Der zusätzliche Flächenverbrauch durch die Streckenführung samt begleitender Infrastruktur und die daraus resultierende Oberflächenversiegelung führt zu keinen messbaren klimatischen Veränderungen bezüglich der Klimaelemente Lufttemperatur und Feuchte. Auch ergeben sich keine Strömungshindernisse, welche zu messbaren Veränderungen der Windverhältnisse führen.

Bauphase: Durch die Baustelle (veränderte Oberflächen) kann es zu lokalen Temperaturerhöhungen und Feuchteverminderungen, bei Maßnahmen zur Staubreduktion hingegen zu Temperaturabsenkungen und Feuchteerhöhungen kommen. Die Intensität der Änderungen hängt von den tatsächlichen meteorologischen Bedingungen ab. Es kann somit im Nahbereich der Baustelleneinrichtungen zu geringfügigen Temperatur- und Feuchteänderungen kommen.

Bewertung der Eingriffsintensität: GERING

Verbesserungsmaßnahmen

Die geplante Umsetzung neu gestalteter Grünflächen im Projektgebiet ist als eine klimatisch wirksame Ausgleichsmaßnahme zu sehen (Temperaturabsenkung und Feuchteerhöhung durch Transpiration während der warmen Jahreszeit).

Bewertung der Wirksamkeit: MITTEL

Gesamtbewertung

Insgesamt ist durch das Vorhaben aus klimatologischer Sicht (Lokalklima) mit einer vernachlässigbaren Belastung zu rechnen. Im Hinblick auf die globalklimatische Diskussion sind hingegen Vorhaben, welche zu einer weiteren Erhöhung treibhauswirksamer Spurenstoffe in der Atmosphäre führen, kritisch zu betrachten.

Bewertung der Gesamtbelastung: VERNACHLÄSSIGBAR

Untersuchungsrahmen

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Aus der Sicht des Schutzgutes Klima ist das Projektvorhaben als umweltverträglich anzusehen.

Bewertung:

UMWELTVERTRÄGLICH

A.5.2 Luftgüte

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich: **Schutzziel:** Einhaltung der relevanten Immissionsgrenzwerte

Indikator(en): Immissionskonzentration an NO₂ und PM10

Räumlich: Bereich der nächstgelegenen Anrainer um das geplante Betriebsgelände und entlang der geplanten Zufahrtsstraße

Zeitlich: Bauphase, Betrieb

IST-Zustand

Das Projekt liegt in einer ehemaligen Tagbaufläche. Die nächstgelegenen Anrainer liegen in einer Entfernung zwischen rund 40 und 500 m.

Das Untersuchungsgebiet liegt in einem Sanierungsgebiet nach IG-L für den Schadstoff PM10 (Feinstaub). Damit ist dieser Schadstoff als kritischer Schadstoff zu bewerten. Insbesondere in den Wintermonaten liegen derzeit Überschreitungen der entsprechenden Grenzwerte an den nächstgelegenen Messstationen (Voitsberg) vor.

Klimatologisch ist das Untersuchungsgebiet durch ein Talwindsystem charakterisiert. Während des Tages (d.h. während der geplanten Betriebszeit) herrscht Taleinwind (Südostwind).

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes:

HOCH (bzgl. PM10)

Auswirkungen des Vorhabens

Während der Bauphase können bei den nächsten Anrainern hinsichtlich des Schadstoffes PM10 Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes auftreten. Für NO₂ werden die Immissionsgrenzwerte eingehalten.

Im Fahrbetrieb wird im betrachteten Worst-Case-Szenario (in Verbindung mit dem herrschenden Taleinwind) bei den nächstgelegenen Anrainern die Irrelevanzschwelle für PM10 (3% des Grenzwertes) unterschritten. Für NO₂ wird auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung der Immissionsgrenzwert eingehalten.

Auch im Bereich der geplanten Zufahrt werden die entsprechenden Grenz- und Richtwerte eingehalten.

Bewertung der Eingriffsintensität:

GERING

Verbesserungsmaßnahmen

Bauphase: Feuchthalten der Fahrwege, Geschwindigkeitsbeschränkung, Reifenwaschanlage. Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass durch die angeführten Maßnahmen die Staubemissionen um etwa ein Drittel reduziert werden können. Ein optimierter Bauzeitplan gewährleistet, dass die maximale Gleichzeitigkeit von LKW-Fahrbewegungen (273 pro Tag) nur während einer Zeit von 2 Wochen notwendig sein wird.

Betrieb: keine

Bewertung der Wirksamkeit (Bauphase):

MITTEL

Gesamtbewertung

Bauphase: Die Staubemissionen sind von relevanter Größe, durch die Verbesserungsmaßnahmen wird die Belastung möglichst gering gehalten. Aufgrund der zeitlichen Begrenztheit der Belastung wird die Auswirkung als „gering“ bewertet.

Untersuchungsrahmen

Ansonsten Siehe „Auswirkungen“

Bewertung der Gesamtbelastung:

GERING

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass für den geplanten Betrieb der Anlage die einschlägigen Grenz- und Richtwerte hinsichtlich der Luftschadstoffe PM10 und NO₂ eingehalten werden, und die Anlage als umweltverträglich zu bewerten ist.

Bewertung:

UMWELTVERTRÄGLICH

B.1 Raumordnung

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich: **Schutzziel:** Übereinstimmung mit Raumordnungsdokumenten
Indikator(en): Ausweisungen, Realisierung von Zielen / Maßnahmen
Räumlich: Projektgebiet bzw. Planungsgebiet der RO-Dokumente (örtlich, regional ...)
Zeitlich: Betrieb

IST-Zustand

Die Stadtgemeinde Voitsberg ist „regionales Zentrum“; Voitsberg und Bärnbach sind „Entwicklungsstandorte für Industrie und Gewerbe“.

Das Projektgebiet – jetzt stillgelegtes Bergbauareal – liegt in keiner Vorrangzone bzw. Vorrangfläche (lt. REPRO und REPRO NEU). Im REPRO NEU ist die Projektfläche als Bergbaulandschaft ausgewiesen. Für diese Flächen sind wegen der Stilllegung des Tagbaus sowohl Rekultivierungsmaßnahmen als auch neue wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten zu erwägen.

Das Projektgebiet ist im Siedlungsleitbild als „weiträumige Sport- und Erholungsfläche“ ausgewiesen; im Flächenwidmungsplan als „L“ (Freiland – Landwirtschaftliche Nutzung) bzw. als „Wald“.

Die Zufahrt ist auf Flächen mit unterschiedlicher Widmung (v.a. Trenngrün + Wald) geplant.

Alle Flächen liegen außerhalb von ausgewiesenen Schutz- bzw. Gefahrenzonen.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes:

MITTEL

Kompatibilität des Vorhabens

Das Vorhaben geht konform mit den rechtsverbindlichen Ausweisungen der überörtlichen Ebene (Region, Land, Bund). Hingegen steht das Projekt im Widerspruch zur derzeit rechtskräftigen örtlichen Raumordnung (Siedlungsleitbild, Flächenwidmung).

Nicht konform geht das Vorhaben mit dem Ziel einer naturnahen und landschaftsgerechten Sanierung; wobei aufgrund von Bodenbeschaffenheit und geänderter regionaler und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen dieses Ziel neu zu bewerten ist.

Die Auswirkungen auf die ökologischen Ziele liegen im Bereich der Verträglichkeit. Für die Realisierung wirtschaftlicher Ziele ist das Vorhaben förderlich.

Bewertung der Kompatibilität:

überörtlich: JA / örtlich: NEIN

Maßnahmen

Im laufenden Verfahrensfall 3.13 werden örtliches Entwicklungskonzept, Siedlungsleitbild und Flächenwidmungsplan im Hinblick auf das Vorhaben überarbeitet.

Diesbezüglich liegt bereits der Endbeschluss des Gemeinderats vor. Abstimmungen aufgrund der zwischenzeitlichen (geringfügigen) Vorhabensänderungen sind noch nötig.

Bewertung der Wirksamkeit:

HOCH

Gesamtbewertung

Nach positivem Abschluss des Verfahrens 3.13 (abgestimmt mit dem aktuellen Vorhabensstand) ist für das Vorhaben Kompatibilität auf überörtlicher und örtlicher Ebene gegeben.

Bewertung der Gesamtbelastung: **KEINE**

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Unter der Voraussetzung und bei Rechtskraft eines positiven Bescheids (zum aktuellen Vorhabensstand) zum laufenden Verfahren 3.13 kann das Vorhaben als raum- / umweltverträglich bezeichnet werden.

Bewertung: **(BEI RECHTSKRÄFTIGEM BESCHIED) UMWELTVERTRÄGLICH**

B.2 Landschaft und Landschaftsbild

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich:	Schutzziel: Erhaltung des regionsspezifischen Landschaftsbildes
	Indikator(en): Natürlichkeit, Vielfältigkeit, Eigenart und Harmonie; Sichtachsen; Erholungswert
Räumlich:	Durch Sichtachsen definiert: Zangtal – Tregist – Lobmingberg – Hochtregist – Bärnbach – Mitterdorf – Höhenstraße – Burgruine Obervoitsberg – Zangtal
Zeitlich:	Bau, Betrieb, Stilllegung

IST-Zustand

Das Vorhabensareal umfasst ca. 52,8 ha, es liegt in keinem (Landschafts)Schutz-, oder Schongebiet. Die ATC-Fläche ist ehemaliges Bergbauggebiet und wurde daher landschaftlich massiv beeinträchtigt (Abtragung des Südhang Muttkogel und Verkipfung). Durch die Lage in einem Seitental in einer erhöhten Mulde ist das Gelände weitgehend sichtigeschützt.

Die Landschaft des Projektareals weist kaum natürliche Elemente auf; durch die Bergbauaktivitäten entstand eine eintönige, völlig anthropogen gestaltete Landschaft (fehlende Vielfalt). Abgesehen von der Identifizierung der Region mit dem Kohleabbau kann am Projektstandort kein „Eigenart-stiftendes Merkmal“ gefunden werden.

Beim Areal des geplanten Parkplatzes handelt es sich um Wald-, Busch-, Wiesen-, Schlag-, und Schotterflächen (Ruderalflächen).

Der Bereich der neuen Zufahrt ist derzeit größtenteils begrünt bzw. bewaldet (natürlich).

Die Fläche der zukünftigen Trasse der Zangtalerstraße besteht heute teils aus geschottertem Fahrweg, teils aus Wiese.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes: **KEINE BIS GERING**
Für Parkplatz und Zufahrtsstraße **MITTEL**

Auswirkungen des Vorhabens

Im Hinblick auf Sichtbeziehungen ist die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen relevant: diese sind einerseits als Störung in landschaftlicher und landschaftsbildnerischer Sicht (Verlust von Sichtbeziehungen) andererseits als Sichtschutz zu werten. Es werden neue Sichtachsen (Ausblicke) geschaffen (Hochbau, Tribünen).

Der Natürlichkeitsgrad wird etwa gleich (niedrig) bleiben. Die Vielfalt wird durch das Vorhaben erhöht (Nutzung, Höhenentwicklung). Bezüglich Eigenart kommt es zur Belegung des Areals (der Landschaft) mit einer neuen Funktion. Die Anlagen selbst sind prinzipiell funktional (weitgehend nicht harmonisch); ökologische Maßnahmen sorgen für Einbettung und Ausgleich.

Beim Parkplatz bleiben wesentliche landschaftlich wirksame Elemente erhalten (Uferstreifen zur

Tregist), werden integriert bzw. wird der Verlust an begrünter Fläche teilweise durch die Parkraumgestaltung ausgeglichen. Im Bereich der neuen Zufahrtsstraße kommt es zum Verlust des natürlichen Reliefs und Vegetation. Angesichts der Kürze der Strecke kann dies jedoch als kleinräumiger Eingriff bezeichnet werden. Die Umlegung der Zangtalerstraße (inkl. neuer Brücke) hat keine relevanten Auswirkungen auf Landschaft und Landschaftsbild.

Der Erholungswert wird durch die Schaffung einer neuen Freizeit-/ Rennsport- / Veranstaltungs-Infrastruktur erhöht; jedoch durch eine zu erwartende akustische Beeinträchtigung negativ beeinflusst.

Bewertung der Eingriffsintensität: **NEUTRAL BIS GERING**

Gesamtbewertung

Das Vorhaben verursacht prägnante – positive und negative – landschaftliche und landschaftsbildnerische Veränderungen, die in der Gesamtbetrachtung als etwa ausgeglichen zu bewerten sind. Aufgrund der massiven Vorbelastung, der sichtgeschützten Lage des Projektareals bzw. der Kleinräumigkeit des Eingriffs (Zufahrtsstraße) können die Auswirkungen des Vorhabens als umweltverträglich bewertet werden.

Bewertung der Gesamtbelastung: **NEUTRAL BIS GERING**

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Bewertung: **UMWELTVERTRÄGLICH**

B.3 Gesundheit

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich: **Schutzziel:** Vermeidung gesundheitlicher Belastungen von Bevölkerung und Besuchern in Bezug auf Wasser, Boden, Lärm, Luftschadstoffe und Klima, Licht
Indikator(en): chemische und physikalische Indikatoren z.B. Stoff- / Lärm-eintrag

Räumlich: unmittelbare und mittelbare Umgebung (s. jeweilige Gutachten)

Zeitlich: Bauphase, Betrieb, Störfall /Naturgefahr

IST-Zustand

Zustand kurz nach Stilllegung eines ausgedehnten Kohletagbaubetriebes. Die neue Betriebsform als Nachnutzung auf diesem Gelände ist verglichen mit dem Tagbaubetrieb eine Verringerung des Gesamteintrages an umweltrelevanten chemischen und physikalischen Parametern. Diese Übergangsphase ist durch geringe Immissionsbelastung gekennzeichnet. Aufgrund der hohen Vorbelastung ist eine entsprechend hohe Sensibilität in der Bevölkerung zu erwarten.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes: **HOCH**

Auswirkungen des Vorhabens

Bezüglich Wasser / Boden ist bei Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen keine Auswirkung zu erwarten.
Bezüglich Luft / Lärm ist mit einer mittleren Belastung analog zur Umgebung von einem Gewerbegebiet zu rechnen.
Bezüglich Strahlung / Licht sind bei ordnungsgemäßem Betrieb keine Auswirkungen zu erwarten.

Bewertung der Eingriffsintensität: **MITTEL**

Verbesserungsmaßnahmen

Verbesserungsmaßnahmen sind bereits als Ergebnis der inter- und multidisziplinären Kooperation in das Vorhaben eingearbeitet worden (z.B. Lärmprüfstand, Betriebszeiten,

Untersuchungsrahmen	
Ausführung Parkplatz)..	
Bewertung der Wirksamkeit:	MITTEL
Gesamtbewertung	
Die neue Betriebsform als Nachnutzung auf diesem Gelände ist verglichen mit dem Tagbaubetrieb eine Verringerung des Gesamteintrages an umweltrelevanten chemischen und physikalischen Parametern. Die zu erwartende hohe Sensibilität der Bevölkerung in der Wohnnachbarschaft hat zu entsprechend rigiden Regelungen für Betriebsform und –ablauf geführt.	
Bewertung der Gesamtbelastung:	MITTEL
Umweltverträglichkeit des Vorhabens	
Das Gesamtvorhaben kann aus präventiv- und umweltmedizinischen und umwelthygienischen Gründen als zumutbar („umweltverträglich“) eingestuft werden und hat im Sinne einer gewerblichen Nachnutzung an diesem Standort auch eine sozialmedizinische Bedeutung.	
Bewertung:	UMWELTVERTRÄGLICH

B.4 Lärm

Untersuchungsrahmen	
Inhaltlich:	Schutzziel: Einhaltung der ortsüblichen Verhältnisse Indikator(en): Schallpegel LA, EQ, LA, 95, Spitzen
Räumlich:	Bereich der nächstgelegenen Anrainer um das geplante Betriebsgelände und entlang der Zufahrtsstraße
Zeitlich:	Bauphase, Regel- / Veranstaltungsbetrieb
IST-Zustand	
Die Lage des geplanten Gebietes ist gekennzeichnet durch den ehemaligen und noch bestehenden Tagbaubetrieb der GKB. Das Projekt liegt in einer ehemaligen Tagbaufläche. Die nächstgelegenen Anrainer liegen in Entfernungen zwischen 40 und 500 m. Das Untersuchungsgebiet war bis vor kurzem geprägt durch die Schallimmission des nahegelegenen Tagbaubetriebes. Nach der Stilllegung desselben ist die derzeitige Situation gekennzeichnet durch die Lage in einem ländlichen Gebiet mit relativ niedrigem Basispegel.	
Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes:	HOCH
Auswirkungen des Vorhabens	
Während der <u>Bauphase</u> werden Immissionspegel bis zu 59 dB erreicht. Im <u>Regelbetrieb</u> betragen sie spezifischen Immissionen je nach Art der Fahrzeuge und Streckenführung bis zu 46 dB. Im Rahmen von <u>Veranstaltungen</u> sind neben dem Fahrbetrieb auch Schallimmissionen von Lautsprechern, Tribünen und Zuschauerverkehr zu erwarten.	
Bewertung der Eingriffsintensität: Normalbetrieb	GERING
Veranstaltungsbetrieb	HOCH
Verbesserungsmaßnahmen	
Schallschutzmaßnahmen und definierte Betriebszeiten (Mittagspause): sind bereits Projektbestandteil; Prüfstand zur Gewährleistung der Einhaltung der festgelegten Grenzwerte	
Bewertung der Wirksamkeit:	HOCH
Gesamtbewertung	
Während der <u>Bauphase</u> werden die ortsüblichen Verhältnisse um bis zu 11 dB überschritten. Während der Abend- oder Nachtstunden bzw. an Wochenenden und Feiertage ist jedoch kein	

Untersuchungsrahmen

Baubetrieb geplant.

Im Regelbetrieb werden die ortsüblichen Verhältnisse unter ungünstigen Bedingungen um 1 bis 2 dB erhöht. An ausgewählten Tagen mit Veranstaltungen sind höhere Immissionspegel zu erwarten, wobei jedoch einschlägige Richtwerte nicht erreicht oder überschritten werden.

Bewertung der Gesamtbelastung: Normalbetrieb

GERING

Veranstaltungsbetrieb

HOCH

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Aufgrund der geringen Änderung der Ist-Situation im Regelbetrieb und der Einhaltung der entsprechenden Richtwerte bei Veranstaltungen kann das Projekt als umweltverträglich betrachtet werden.

Bewertung:

UMWELTVERTRÄGLICH

B.5 Wirtschaft

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich: **Schutzziel:** Erhalt bzw. Steigerung der Wirtschaftsleistung (direkt und indirekt)

Indikator(en): Investitionsvolumen, Anzahl neuer Arbeitsplätze; direkte und indirekte Impulse für die regionale Wirtschaft

Räumlich: Region Voitsberg

Zeitlich: Bau – Betrieb – Stilllegung

IST-Zustand

Die Region ist und wird durch Stilllegungen (Kohleabbau, ÖDK) wirtschaftlich belastet.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes:

HOCH

Auswirkungen des Vorhabens

Für die Bauphase werden die voraussichtlichen Investitionskosten mit ca. € 15 Mio. angesetzt. Darin sind die Errichtungskosten inklusive Nebenkosten enthalten.

Für die Betriebsphase wird mit der Schaffung von ca. 10-25 permanenten Arbeitsplätzen (Verwaltung, Gastronomie etc.) gerechnet. Bei Großveranstaltungen kann mit einem Potenzial von ca. 3.000 Besuchern gerechnet werden; entsprechend wird Personal für zusätzliche Dienste (z.B. Ordnerdienste, Organisation) benötigt.

Darüber hinaus ist von einem indirekten Beschäftigungseffekt zu rechnen.

Im Fall einer Stilllegung entfallen diese Auswirkungen.

Bewertung der Eingriffsintensität:

MITTEL – HOCH

Gesamtbewertung

Aufgrund der hohen Sensibilität der Region und den oben genannten direkten und indirekten wirtschaftlichen Impulsen ist die Wirkung des Vorhabens – je nach Ausschöpfung der Impulswirkung in der bzw. durch die Region – als „mittel“ bis „hoch“ zu bewerten.

Bewertung der Gesamtbelastung:

MITTEL – HOCH

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Das Vorhaben bringt in Bezug auf die „Wirtschaft“ eine Verbesserung = „positive Auswirkung“.

Bewertung:

POSITIVE AUSWIRKUNGEN

B.5.1 Jagd

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich:	Schutzziel: Erhaltung des Lebensraums Indikator(en): Habitatsverlust, Barrierewirkung / Zerschneidungseffekt, Lärm, Licht
Räumlich:	Betriebsgelände und angrenzende Bereiche
Zeitlich:	Bauphase, Betrieb, Störfall /Naturgefahr, Stilllegung

IST - Zustand

Das gegenständliche Projektgebiet ist Teil des Revieres EJ GKB Zangtal und wird seit Beginn der 90-iger Jahre für den Bergbau verwendet. Dementsprechend steht dieser Bereich als Lebensraum für Wildtiere aufgrund von fehlenden Äsungs- und Deckungsflächen nur mehr bedingt zur Verfügung. Die Wildtiere sind daher in die angrenzenden Reviere gewechselt.

In den genannten Revieren sind als **Hauptwildarten das Rehwild** sowie – mit je nach Revier unterschiedlicher Besatzdichte – das Niederwild (Fasan, Feldhase und Wildenten) zu nennen.

Aufgrund langjähriger Beobachtungen wurde festgestellt, dass dieses Gebiet zeitweise als Wildwechsel von Rehwild und Schwarzwild angenommen wird.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes: **GERING**

Auswirkungen des Vorhabens

Aus der Geschichte dieses Standortes geht hervor, dass die aus wildökologischer und jagdwirtschaftlicher Sicht relevanten Eingriffe bereits vor zwei Rehwildgenerationen erfolgt sind. Weiters ist festzuhalten, dass sich diese Flächen, bedingt durch eine natürliche Sukzession oder Begrünungsmaßnahmen zu wertvollen Äsungs- und Deckungsräumen entwickeln.

Durch die Errichtung eines Wildzaunes entsteht eine Barriere und Zerschneidung des Reviers, das somit künftig nicht mehr als Lebensraum für Wildtiere zur Verfügung steht.

Bauphase: Durch die Umzäunung des Areals kommt es zu einem Habitatsverlust (Verlust für Wildwechsel).

Betrieb: Bezüglich der installierten Hochdruckmetaldampflampen ist davon auszugehen, dass diese die biologisch photoperiodischen Steuerungen der Wildtiere, vor allem während der Abenddämmerung beeinflussen können. Da jedoch nur 10 Veranstaltungen pro Jahr geplant sind (vorwiegend im Sommer), handelt es sich um eine temporäre „Irritation“, die sich auf die Wildtiere nicht negativ auswirken werden. Durch den Lärm der Autos kann es bei Aufnahme des Betriebes zu Irritationen der Wildtiere kommen, es ist jedoch davon auszugehen, dass vor allem das Reh als Kulturfolger sich an diese anthropogen verursachten Lärmquellen anpassen wird. Die Testfahrten auf der Industriestrecke finden das ganze Jahr über statt, wobei jedoch ausschließlich zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge getestet werden. Durch das Verkehrsaufkommen entlang der Zangtalstraße ist dem Rehwild diese Lärmquelle bereits vertraut, sodass es sich rasch an die neue Situation anpasst; eine Festsetzung von Ruhezeiten für die Äsung ist daher nicht erforderlich.

Störfälle: eventuell Störfälle im Zaunbereich

Stilllegung: Hängt von der Nachnutzung ab

Bewertung der Eingriffsintensität: **MITTEL**

Verbesserungsmaßnahmen

Als Ausgleich für die künftig nicht mehr als Habitat zur Verfügung stehende Fläche wird die Fortsetzung von Biotoppflegemaßnahmen (Wildäcker) in den angrenzenden Bereichen vorgeschlagen.

Bewertung der Wirksamkeit: **HOCH**

Gesamtbewertung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Realisierung des Vorhabens eine wesentlichen Veränderungen für die Wildtiere mit sich bringt; dieser Revierteil wird isoliert und steht künftig als Lebensraum für Wildtiere nicht mehr zur Verfügung.

Mit der Fortsetzung der bereits begonnenen Biotoppflegemaßnahmen (nach wildökologischen Kriterien), sowie der geringen Anzahl an Veranstaltungen (ca. 10 pro Jahr, vorwiegend während dem Sommer) können die Auswirkungen des gegenständlichen Projektvorhabens als „verträglich“ in Bezug auf die Jagdwirtschaft bewertet werden.

Bewertung der Gesamtbelastung: MITTEL

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Bewertung: DURCH AUSGLEICHSMABNAHMEN UMWELTVERTRÄGLICH

B.6 Verkehr

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich: **Schutzziel:** Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs

Indikator(en): Auslastungsgrad der Verkehrswege und Anteil des vom Vorhaben erzeugten Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen [%]

Räumlich: Großräumige Betrachtung bis zur Anbindung an die Südautobahn, sowie regionale Erschließung (Zufahrt durch das Stadtgebiet Voitsberg, Zufahrten zum ATC für Einsatzfahrzeuge, Zugänge und Anlagen für den ruhenden Verkehr und für Fußgänger)

Zeitlich: Bauphase, Regel- und Veranstaltungsbetrieb, Störfall

IST-Zustand

Eine großräumige Zufahrt über die B70 ist möglich. Die Auslastung ist hoch, weshalb entlang dieser Bundesstraße einige Projekte geplant sind und schon gebaut wurden, um die Leistungsfähigkeit und Sicherheit zu verbessern.

Die innerörtliche Erschließung erfolgt über zwei Kreisverkehrsanlagen, die maßgebenden Verkehrsströme sind dabei zu etwa 20% ausgelastet.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes: GERING

Vorhaben

Die Zufahrt zum ATC führt über die bestehende Zufahrt zur Schießstätte (die verbreitert wird) und wird bis zur Anbindung an die Zangtalerstraße neu errichtet. Die Einfahrt zum ATC erfolgt über eine Kreuzung mit Linksabbiegestreifen und durch einen Tunnel zum Boxengebäude.

Parkplätze sind entlang der Zangtalerstraße für 1.400 Pkw, 5 Reisebusse und einspurige Fahrzeuge vorgesehen.

Auswirkungen des Vorhabens

Die Steigerung des Verkehrs in den nächsten Jahren auf den angrenzenden Bundes- und Landesstrassen wird entsprechend der Studien der Landesregierung bei durchschnittlich 10% liegen.

Steigert sich der Verkehr innerhalb der Stadt Voitsberg um 10%, erhöht sich der Auslastungsgrad der Kreisverkehrsanlagen nur geringfügig. An Veranstaltungstagen, nach Ende der Veranstaltung, wird durch die Abreise von max. 1.400 Pkw die Auslastung erreicht. Dieser Spitzenwert wird maximal 10 mal im Jahr eintreten.

An Werktagen werden täglich 50 Pkw, 50 Pkw mit Anhänger und maximal 4 Sattelschlepper die Zufahrt benutzen. An Wochenenden mit kleinen Rennveranstaltungen benutzen in Extremfällen

Untersuchungsrahmen

maximal 6 Sattelschlepper die Zufahrt. An diesen Wochenenden werden 200 Pkw zusätzlich anreisen.

Die höchste Belastung entsteht an Veranstaltungswochenenden, die maximal 10 mal im Jahr vorgesehen sind. Zwanzig Rennteams reisen mit je zwei Sattelschleppern an, allerdings bereits am Donnerstag, damit am Freitag eine Trainingsfahrt durchgeführt werden kann.

Bewertung der Eingriffsintensität:

GERING

An Veranstaltungswochenenden

MITTEL

Gesamtbewertung

Die Parameter der wichtigsten großräumigen Zubringerstraße, Bundesstraße B70, sind teilweise unterschiedlich. Die B70 ist ausgelastet, jedoch wird mit neuen Projekten, die bis 2008 umgesetzt werden sollen, zur Verbesserung der Flüssigkeit des Verkehrs beigetragen.

Im Stadtgebiet erfolgt die Zufahrt über Hauptverkehrswege und die Kreuzungen sind ausschließlich Kreisverkehrsanlagen. Der durchschnittliche Mehrverkehr kann dadurch ohne Behinderungen aufgenommen werden. In der Spitzenstunde nach Großveranstaltungen kann es im Stadtgebiet zu Behinderungen kommen (kurzfristig hohe Gesamtbelastung).

Bewertung der Gesamtbelastung:

GERING

An Veranstaltungswochenenden

MITTEL

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Sowohl im Bau- wie auch im Regelbetrieb ist die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gegeben. Nach Großveranstaltungen kann es im Stadtgebiet zu Behinderungen kommen, jedoch kann aufgrund der Kurzfristigkeit und Seltenheit dieses Ereignisses das Vorhaben als verträglich in Bezug auf das Schutzelement „Verkehr“ bezeichnet werden.

Bewertung:

UMWELTVERTRÄGLICH

B.7.1 Wasser & Abwasser

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich: **Schutzziel:** Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Wasserver- und Abwasserentsorgung

Indikator(en): Einhaltung der wasserwirtschaftlichen Rechtsvorschriften

Räumlich: Projektgebiet

Zeitlich: Bau – Betrieb

IST-Zustand

Das Projektgebiet ist weitgehend mit einer Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage erschlossen.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes:

GERING

Vorhaben & Maßnahmen

Die Wasserversorgung wird durch den Anschluss an das Wassernetz der Stadtgemeinde Voitsberg gewährleistet. Für die Bewässerungsanlage finden insbesondere auch Dachwässer und aufbereitetes Wasser aus dem Hauptsumpf Süd Verwendung.

Die anfallenden Schmutzwässer in den Bereichen des Hochbaues werden in die öffentliche Schmutzwasserkanalisationsanlage der Stadtgemeinde Voitsberg eingeleitet. Der bestehende Hauptkanal verläuft entlang der Zangtalerstraße Richtung Süden. Die anfallenden Schmutzwässer der Kontrollstelle im Bereich des Einfahrtstores werden über einen neu zu errichteten Gravitationskanal in den bestehenden Schmutzwasserkanal abgeleitet.

Untersuchungsrahmen

Die Schmutzwässer des Betriebsgebäudes und der Tankstellen werden in einer Pumpstation gesammelt und dann in den bestehenden Kanal eingeleitet. Abwässer aus dem Gastronomiebereich werden vor der Einleitung in die Pumpstation durch einen Fettabscneider durchgeleitet.

Während der Veranstaltung werden für die Zuschauer zusätzlich mobile WC-Anlagen errichtet.

Bewertung der Eingriffsintensität: KEINE

Gesamtbewertung

Durch den Anschluss an die bestehende Infrastruktur der Stadtgemeinde Voitsberg, die auch die entsprechenden Kapazitäten für das Vorhaben aufweist, hat das Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen.

Bewertung der Gesamtbelastung: KEINE

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Aufgrund obiger Aussagen ist das Vorhaben umweltverträglich zu bewerten.

Bewertung: UMWELTVERTRÄGLICH

B.7.2 Abfall

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich: Schutzziel: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung

Indikator(en): AWK, Schulungen, Information

Räumlich: Auto Test Center Voitsberg

Zeitlich: Bauphase, Betrieb, Störfall /Naturgefahr, Stilllegung

IST - Zustand

Die Projektflächen liegen derzeit brach (ehemaliges Bergbaugebiet) und sind teilweise mit Wald bestockt. Da aus der Nutzung dieser Flächen derzeit keinerlei Abfall entsteht, sind keine Entsorgungseinrichtungen vorhanden.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes: KEINE

Auswirkungen des Vorhabens

Bauphase

Neben dem geringfügig anfallenden Material aus Abbrucharbeiten (Entfernung von Betonrohren und Becken, Abbruch Liegenschaft) und den baustellenbedingten Abfällen werden vor allem die geschredderten Wurzelstöcke (Rodung) maßgeblich sein.

Betrieb

Die maßgeblichen Abfallverursacher sind in Bezug auf die Grundlast die Gastronomie, Verwaltungsbereich und Boxen mit Werkstattbereich sowie die Pflege und Reinigung der Grün- und Fahrflächen. Spitzenbelastungen werden bei Veranstaltungen auftreten.

Störfall/Naturgefahr: wenig relevant, weil in erster Linie nicht gefährliche Abfälle anfallen.

Bei einer Stilllegung reduziert sich die Abfallmenge bzw. hängt es von der Nachnutzung des Geländes ab.

Bewertung der Eingriffsintensität: MITTEL

Verbesserungsmaßnahmen

Bauphase: Abfalltrennung und Wiederverwertung (Baurestmassen) sowie möglichst weitgehender Massenausgleich bei den Erdbauarbeiten

Betrieb: Implementierung eines Abfallsammelsystems, Bereitstellung geeigneter Sammelgebäude zur getrennten Sammlung der Abfallfraktionen, Pfandsystem für Becher. Abfallbereitstellungslager, das so ausgestattet ist (z.B. versperrbare oder gekühlte Bereiche), dass eine ordnungsgemäße Lagerung der Abfälle bis zum weiteren Abtransport durch konzessionierte Entsorgungsunternehmen gewährleistet ist.

Störfall/Naturgefahr

Platzreserven zur längerfristigen Bereitstellung von Abfällen bei kurzfristiger Unterbrechung der Entsorgungslogistik sind vorhanden.

Bewertung der Wirksamkeit:

HOCH

Gesamtbewertung

Bauphase

Für alle anfallenden Abfallfraktionen stehen Entsorgungsmöglichkeiten in ausreichender Kapazität zur Verfügung.

Betrieb

Die anfallenden Abfälle werden bestmöglich fraktioniert gesammelt und entsorgt. Geeignete Abfallbereitstellungslager und Entsorgungskapazitäten stehen zur Verfügung. Aufgrund der Art der anfallenden Abfälle ist damit zu rechnen, dass die Sammlung und der Abtransport der Abfälle ausschließlich durch befugte Dritte erfolgen werden.

Störfall/Naturgefahr

Ein nicht beherrschbares Gefährdungspotenzial ist auch bei Störfällen nicht zu erwarten; sämtliche Abfälle können entsorgt werden.

Bewertung der Gesamtbelastung:

MITTEL

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Bei Umsetzung der vorgesehenen Verbesserungsmaßnahmen ist das geplante Bauvorhaben sowohl in der Errichtungsphase, als auch in der Betriebsphase umweltverträglich

Bewertung:

DURCH VERBESSERUNGSMAßNAHMEN UMWELTVERTRÄGLICH

B.7.3 Energie

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich: **Schutzziel:** Gewährleistung der Aufrechterhaltung der regionalen Energieversorgung

Indikator(en): Verbrauch nach Energieträgern (Strom, Flüssiggas)

Räumlich: –

Zeitlich: Bauphase – Betrieb

IST-Zustand

Die Leitung der existierenden Stromversorgung verläuft entlang der an das Projektareal angrenzenden Zangtalerstraße.

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes:

KEINE

Vorhaben

Bauphase:

Es wird mit einem Energiebedarf von 7.000 kWh pro Monat gerechnet. Das entspricht 112.000 kWh auf die gesamte Baudauer von 16 Monaten.

Betrieb:

Der maßgebliche Energiebedarf wird durch die Heizungs-, Kälte- und Lüftungsanlagen verursacht.

Ansonsten entsteht Strombedarf durch die Bewässerungsanlage, die Tankstelle, die Beleuchtung des Fahrerlagerbereichs und die Ausstattung der Strecken bzw. Anlagen.

Bewertung der Eingriffsintensität: GERING

Maßnahmen

Bauphase:

Die Energieversorgung erfolgt über das öffentliche Stromnetz, eine Leitung verläuft entlang der angrenzenden Zangtalerstraße.

Betrieb:

Die Wärmeversorgung erfolgt durch eine Flüssiggasheizung. Für alle anderen Anlagen erfolgt ein Anschluss an das Stromnetz. Die Versorgung des Geländes mit elektrischer Energie erfolgt über eine Trafostation. Seitens des zuständigen Energieversorgungsunternehmens (STEWAG-STEAG GmbH) erfolgt die hochspannungsseitige Versorgung bis zur Trafostation.

Bewertung der Wirksamkeit: HOCH

Gesamtbewertung

Der Energiebedarf des Vorhabens kann über die Flüssiggasheizungsanlage und den Anschluss an das öffentliche Netz gedeckt werden. Die Kapazität des Netzes der STEWAG-STEAG GmbH ist dafür ausreichend.

Bewertung der Gesamtbelastung: KEINE

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Bewertung: UMWELTVERTRÄGLICH

B.8 Sach- und Kulturgüter

Untersuchungsrahmen

Inhaltlich:	Schutzziel: Schutz der Sach- und Kulturgüter vor bausubstanzschädigenden Luftschadstoffen
	Indikator(en): SO ₂ Belastung
Räumlich:	Nördlich: bestehendes Tagbaugebiet
	Östlich: Siedlungsgebiet Lobmingbergstraße
	Südlich: Beginn der Zufahrtsstrecke beim Kreisverkehr (Grazer Vorstadt – Zangtalerstraße)
	Westlich: Peter Leitner – Siedlung
Zeitlich:	Bauphase, Betrieb

IST-Zustand

Folgende Sach- und Kulturgüter befinden sich in der näheren Umgebung des Projektgebietes: Burgruine Obervoitsberg, mehrere Kapellen und die Tregister Dorfkapelle

Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes: KEINE

Untersuchungsrahmen

Auswirkungen des Vorhabens

Wie aus dem Luftgutachten hervorgeht, ergeben die Berechnungen für den maximalen Halbstundenmittelwert für SO₂ im gesamten Untersuchungsgebiet keine Grenzwertüberschreitung. Bezüglich weiterer Angaben wird auf das Luftgutachten verwiesen.

Es sind somit keine (durch SO₂ verursachten) bausubstanzschädigenden Auswirkungen zu erwarten.

Bewertung der Eingriffsintensität:

KEINE

Verbesserungsmaßnahmen

Es sind keine Maßnahmen erforderlich

Bewertung der Wirksamkeit:

–

Gesamtbewertung

Wie aus dem Luftgutachten hervorgeht, werden die Grenzwerte für SO₂ eingehalten, sodass mit keinen negativen Beeinträchtigungen für die Bausubstanz von Sach- und Kulturgütern zu rechnen ist.

Bewertung der Gesamtbelastung:

KEINE

Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Das Vorhaben ist in Bezug auf das Schutzelement als umweltverträglich zu bewerten.

Bewertung:

UMWELTVERTRÄGLICH